



Wiesbaden, 14. April 2014

### **Die GdP im Gespräch mit Innenminister Peter Beuth**

Bereits wenige Tage nach dem Landesdelegiertentag trafen sich Vorstandsmitglieder der hessischen GdP mit dem Innenminister zu einem ersten Gesprächsaustausch. Im Mittelpunkt standen u.a. die hier beschriebenen Themen.

#### **Besoldungsüberleitung (DRModG II)**

Landesvorsitzender Andreas Grün stellte die Probleme um die möglichen Gehaltseinbußen, dar. Um die Problemstellung gänzlich erfassen zu können wurde eine Hotline (Beschwerdestelle) geschaffen. Sie ist erreichbar unter Tel. 0800 110 3333. Wir fordern alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich bei Fragen oder Unstimmigkeiten zur Überleitung in die neuen Erfahrungsstufen an die Hotline zu wenden.

Es ist für uns hilfreich, wenn ihr eine kurze Mail über das Gespräch mit der Hotline an die GdP Hessen ([gdp-hessen@t-online.de](mailto:gdp-hessen@t-online.de)) sendet.

Innenminister Peter Beuth bat um etwas Geduld. Im ersten Halbjahr 2014 sei ein Urteil des EuGH in Sachen „Erfahrungsstufen“ zu erwarten. Ob sich das auf Hessen auswirkt, vermag zurzeit niemand einzuschätzen. Es könnte jedoch sein, dass die jetzigen Erfahrungsstufen auf den Prüfstand kommen.

Beiderseitiger Konsens ist, dass es zu keinen finanziellen Nachteilen kommen darf, da nicht beabsichtigt war, dieses Gesetz als „Geldeinspargesetz“ zu nutzen.

#### **Beihilfe**

Was mögliche Beihilfeänderungen betrifft haben wir deutlich gemacht, dass es nicht hinzunehmen ist, dass die Kolleginnen und Kollegen finanziell belastet werden, um den jetzigen Versorgungsstand zu erhalten. Innenminister Beuth sagte, dass das man in seinem Hause noch am Prüfen sei, wie eine Änderung der Beihilfe aussehen könnte.

In diesem Zusammenhang haben wir als GdP nochmals auf die Möglichkeit der freien Heilfürsorge hingewiesen. Andreas Grün sagte, dass es beim Thema Beihilfe für die GdP wenig bis gar keine Verhandlungsmasse geben wird, wenn eine Änderung am Ende zu einer finanziellen Mehrbelastung für unsere Kolleginnen und Kollegen führt.

#### **„Lohndiktat“ in der Koalitionsvereinbarung**

Wir haben auf das Urteil des VG Koblenz in gleicher Sache verwiesen und die Rechtmäßigkeit eines solchen Vorgehens in Frage gestellt. Außerdem steht ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil im Raum, welches das Alimentationsprinzip der Beamten stärkt und dem Gesetzgeber bei der Beamtenbesoldung engere Grenzen aufzeigt.

#### **Beförderungssituation (Stellenstruktur Beamte/Tarif)**

Wir haben explizit auf die unmittelbare Abhängigkeit der verschiedenen Themen untereinander hingewiesen und deutlich gemacht, dass in der Summe die Polizeibesetzten sehr großen Belastungen ausgesetzt sind und der Koalitionsvertrag deutliche Verschlechterungen für den gesamten Polizeibereich aufzeigt.

Die Belastungsgrenzen der zu erledigenden Arbeiten sind längst erreicht und an vielen Stellen schon deutlich überschritten.

Stellenstreichungen unter Beibehaltung der jetzigen Aufgaben, sowie weitere neue Aufgabenschwerpunkte sind mit dem jetzigen Personalbestand nicht mehr verkraftbar.

#### **Ausblick**

Wiederholt wurde im Gesprächsverlauf beidseitig die Notwendigkeit des Dialogs hervorgehoben.

Die GdP als stärkste Beschäftigtenvertretung ist auch in der Lage, konzeptionelle und konstruktive Vorschläge zu unterbreiten. Dazu wurde vereinbart, dass der angestoßene Dialog jetzt in regelmäßigen Abständen erfolgen soll.

#### **Herausgeber:**

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hessen, Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden

GdP-Landesbezirk Hessen, Geschäftsstelle, Tel. 0611-99227-50

Homepage: [www.gdp.de/hessen](http://www.gdp.de/hessen)